

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Berger und Rieder an die Landesregierung (Nr. 135-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend die Streichung bzw. die drastische Senkung der Refundierung der SBKK für Heilmasseure

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Berger und Rieder betreffend die Streichung bzw. die drastische Senkung der Refundierung der SBKK für Heilmasseure vom 3. Dezember 2018 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Warum wurden die Refundierungen für Heilmasseure so drastisch gesenkt?

Zu Frage 2: Woraus begründen sich die niedrigen Refundierungen bei den Heilmasseuren im Gegensatz zu den Physiotherapeuten, bei denen 80 % der Behandlungskosten übernommen werden?

Zu Frage 3: Warum können die Physiotherapeuten direkt, unkompliziert und patientenfreundlich mit der SGKK abrechnen, während Heilmasseure nur mit dem Patienten abrechnen können, der dann die Refundierung extra bei der SGKK beantragen muss?

Diese Fragen können von mir nicht beantwortet werden, da dies eine ausschließliche Angelegenheit der SGKK ist. Folglich müssten diese Fragen der SGKK gestellt werden.

Zu Frage 4: Plant das zuständige Ressortmitglied die nunmehrige Schlechterstellung von Heilmasseuren auszugleichen?

Zu Frage 4.1.: Wenn ja, wie?

Zu Frage 4.2.: Wenn nein, warum nicht?

Das plane ich nicht, weil es nicht Aufgabe des Landes ist, Zuständigkeiten und Agenden der SGKK zu übernehmen.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 20. Dezember 2018

Dr. Stöckl eh.